Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 33 (1941)

Heft: 3

Rubrik: Konjunktur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

höchsten Beitragsklasse der in Betracht kommenden Organisation

entsprechen.

Hier gibt es also schon ein grosses Arbeitsfeld, auf dem die Verbände aller Richtungen, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, sich vereinigen können. Sie sollen dort, wo es möglich ist, beginnen mit der Schaffung von Berufsgemeinschaften. Wir machen uns keine Illusionen, die Schwierigkeiten werden gross und die Hindernisse ernst sein.

Verlangen wir ferner vom Staate, aber vom Bund und nicht von den Kantonen, die Schaffung des rechtlichen Rahmens, der ihr erlauben würde, Entscheide der Berufsgemeinschaften obligatorisch und allgemein-verbindlich zu erklären. Wenn wir überall dieses Ziel verfolgen, wird ein grosser Schritt gemacht sein im Sinne einer Umwandlung der heutigen Wirtschaftsordnung, die wir alle erstreben.

## Konjunktur. Die Lage der Industrie.

Die schweizerische Wirtschaft war im dritten und vierten Quartal 1940 weiterhin gekennzeichnet durch eine intensive Wirtschaftstätigkeit, die in den meisten Industrien Vollbeschäftigung und in einzelnen Berufen sogar Arbeitermangel zur Folge hatte. Immerhin zeigten sich gegen Ende des Jahres die ersten Anzeichen der kommenden Rohstoffknappheit. Da und dort ist die Materialzuteilung schon rationiert worden. Das hat sich freilich im Durchschnitt aller Industrien noch nicht merklich auf den Beschäftigungsstand ausgewirkt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter war im Dezember durchschnittlich sogar genau gleich hoch wie im September 1940. Die Beurteilung der Konjunktur durch die Unternehmer lautet dagegen etwas ungünstiger als im Vorjahr, indessen noch besser als im letzten Sommer, als völlige Ungewissheit herrschte über die weitere Entwicklung.

Wir geben im folgenden die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie bekannt. Es wurden davon im vierten Quartal 1940 2686 Betriebe mit 241,391 beschäftigten Arbeitern erfasst. Die Erhebung ist gegenüber früheren Quartalen

etwas ausgedehnt worden.

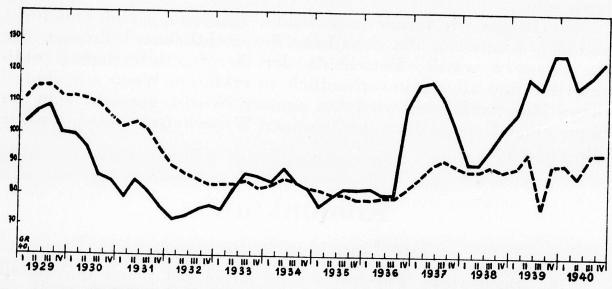
### Der Beschäftigungsgang nach dem Urteil der Unternehmer.

Auf die Frage nach der Beurteilung des Beschäftigungsgrades in ihrem Betrieb antworteten im vierten Quartal 1940 41 Prozent der Betriebe, in denen 55 Prozent der erfassten Arbeiter tätig sind, mit « gut », während der Beschäftigungsgrad für 36 Prozent der Arbeiter als «befriedigend» und für 9 Prozent als «schlecht» bezeichnet wurde. Diese Urteile, die natürlich einen ziemlich subjektiven Charakter haben, sind etwas ungünstiger als im vierten Quartal 1939, jedoch günstiger als im zweiten und dritten Quartal des letzten Jahres. Ueberwiegend günstig lautet die Beurteilung insbesondere in der Metall- und Maschinenindustrie, in den meisten Branchen der Textil- sowie in der Bekleidungsindustrie, weniger günstig in der chemischen Industrie und im Baugewerbe.

93

### Die Zahl der beschäftigten Arbeiter

war, wie aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht, im September um 7 Prozent grösser als im Juni. Sie war damals wieder auf den Höchststand vom Juni 1939, der seit dem Jahre 1931 nicht mehr erreicht worden ist. Die Industrie hat somit trotz teilweiser Mobilisation wieder dieselbe Arbeiterzahl wie in der Zeit unmittelbar vor Kriegsausbruch erlangt. Auf Ende des Jahres 1940 stand der Index der beschäftigten Arbeiter genau gleich hoch wie im September.



Beschäftigungskoeffizient (Beurteilung des Geschäftsganges durch die Betriebsleitung).

Wird die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahresdurchschnitt 1929 mit 100 angenommen, so betrug sie je auf Quartalsende:

	1939		1940		1940	
Damman 11: 1	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.
Baumwollindustrie	64,0	71,9	73,0	69,7	71,9	71,9
Seiden- und Kunstseidenindustrie	37,5	40,5	39,5	34,6	37,5	40,5
Wollindustrie	91,2	105,2	109,2	110,2	111,2	111,2
Leinenindustrie	73,2	112,8	123,7	137,2	162,5	160,8
Stickereiindustrie	45,3	52,2	50,8	41,2	38,5	
Uebrige Textilindustrie	50,3	83,3	55,5	45,0		45,3
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	88,1	95,8	100,0		50,3	57,8
Nahrungs- und Genussmittel	84,4			96,6	106,8	105,1
Chemische Industrie		93,0	89,2	86,3	94,0	89,2
Papier, Leder, Kautschuk	82,1	103,4	104,3	92,3	106,8	104,3
Graphische Industrie	84,9	98,1	98,1	90,6	100,0	99,1
	76,4	90,0	88,3	78,9	91,7	95,9
Holzbearbeitung	52,1	69,0	65,1	57,5	73,6	73,6
Metall- und Maschinenindustrie .	71,3	91,0	94,3	93,4	95,1	95,9
Uhrenindustrie, Bijouterie	66,5	71,9	72,8	69,2	73,7	85,4
Industrie der Erden und Steine .	55,9	66,4	68,2	64,5	78,7	73,9
Baugewerbe	38,9	38,9	44,7	40,0	45,8	36,3
Gesamte Industrie						
Gesamte industrie	67,1	79,4	80,3	76,8	82,1	82,1

Die einzelnen Industriezweige weisen im Dezember gegenüber dem Sommer keine wesentlichen Veränderungen auf. Im Baugewerbe sank die Beschäftigung aus saisonmässigen Gründen. In der Uhrenindustrie und in einigen Zweigen der Textilindustrie ist eine Erhöhung zu verzeichnen.

### Die Beschäftigungsaussichten,

die bei den Erhebungen des Biga ebenfalls ermittelt werden, wurden von den Betriebsleitern folgendermassen eingeschätzt:

						Von je guten	100 Arbeitern befriedigenden	entfielen auf schlechten	Betriebe mit unbestimmten			
						Beschäftigungsaussichten						
1.	Quartal	1938	•.		١.	9,4	21,4	24,9	44,3			
2.	>>	1938				8,7	21,5	24,0	45,8			
3.	>>	1938				8,0	21,7	17,2	53,1			
4.	>	1938				11,3	28,5	11,2	49,0			
1.	>>	1939				14,6	30,6	8,9	45,9			
2.	>>	1939				22,7	32,0	4,7	40,6			
3.	>>	1939				23,7	20,7	7,2	48,4			
4.	>	1939	•			32,1	22,7	4,8	40,4			
1.	>>	1940				34,4	23,1	6,4	36,1			
2.	>>	1940				13,1	17,0	19,0	50,9			
3.	>>	1940				25,4	19,5	10,3	44,8			
4.	>>	1940		. •		22,1	21,6	6,9	49,4			

Die Prognosen, die im dritten und vierten Quartal 1940 gegeben wurden, lauteten günstiger als im zweiten Quartal, da der Zusammenbruch Frankreichs und der Kriegseintritt Italiens die Lage sehr ungewiss gestaltet hatten. Indessen war die Beurteilung der nächsten Zukunft auf Jahresende 1940 ungünstiger als im Vorjahre. Zwar ist die Zahl der Betriebe mit schlechten Beschäftigungsaussichten nicht nennenswert gestiegen, aber nahezu die Hälfte der Arbeiter entfallen auf Betriebe mit unbestimmten Prognosen, wobei die Unsicherheit der Rohstoffversorgung die Hauptursache dieser Beurteilung ist.

Wie das Verhältnis zwischen günstigen, befriedigenden und schlechten Beschäftigungsaussichten in den einzelnen Industriezweigen aussieht, sagt die folgende Tabelle. Von 100 in der betreffenden Industrie beschäftigten Arbeitern entfallen im Dezember 1940 auf Betriebe mit folgender Beurteilung der Zukunft:

	Pro	gnose vom	Dezember	1940
	gut	befrie- digend	sehlecht	unbe- stimmt
Baumwollindustrie	32,6	23,5	5,7	38,2
Seiden- und Kunstseidenindustrie .	33,3	15,9	4,3	46,5
Wollindustrie	23,8	19,0	5,0	52,2
Leinenindustrie	26,2	4,1	<u> </u>	69,7
Stickereiindustrie	5,0	43,9	10,1	41,0
Uebrige Textilindustrie	15,6	5,2	30,8	48,4
Kleidung, Ausrüstungsgegenstände .	23,9	33,5	7,4	35,2
Nahrungs- und Genussmittel	5,3	24,8	12,1	57,8
Chemische Industrie	4,5	8,2	18,8	68,5
Papier, Leder, Kautschuk	11,9	54,4	2,9	30,8
Graphische Industrie	11,1	18,7	9,1	61,1
Holzbearbeitung	18,4	23,7	4,5	53,4
Metall- und Maschinenindustrie	27,4	17,5	2,5	52,6
Uhrenindustrie, Bijouterie	14,7	13,1	10,3	61,9
Industrie der Erden und Steine.	19,9	13,6	16,0	50,5
Baugewerbe	6,1	25,9	27,3	40,7
Total	22,1	21,6	6,9	49,4

In den meisten Industriezweigen überwiegen die unbestimmten Prognosen. Der Anteil der schlechten Beurteilung ist am grössten im Baugewerbe und in der « übrigen Textilindustrie ». Relativ günstig werden die Aussichten beurteilt in der Baumwoll-, Seiden-, Bekleidungs-, Metall- und Maschinenindustrie.

# Buchbesprechungen.

Dr. Anton Muheim. Die Publizitätspflichten der Aktiengesellschaften und

Banken im allgemeinen. Unionsdruckerei Luzern. 1940. 134 Seiten.

Dass die Aktiengesellschaften über ihr Geschäftsgebaren Auskunft geben, daran haben nicht nur die Aktionäre ein Interesse, sondern eine gewisse Publizität liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Arbeit Muheims stellt die Publizitätspflicht der Aktiengesellschaften nach schweizerischem Recht dar in bezug auf Jahresrechnung, Bilanz, Geschäftsbericht und Recht der Auskunfterfragung an der Generalversammlung. Ein besonderer Teil ist den Banken gewidmet, die nicht nur den Bestimmungen des OR. unterliegen, sondern durch das Bankengesetz viel genauer formulierte Vorschriften erhalten haben.

Die schweizerische Sozialgesetzgebung 1939. Sonderheft 39 der Volkswirtschaft. 224 Seiten.

Bekanntlich ist vor anderthalb Jahrzehnten vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Gesamtdarstellung des schweizerischen Arbeitsrechtes herausgegeben worden. Die seitherigen Ergänzungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erscheinen alljährlich als besonderer Band. Nunmehr liegt die Sammlung für das Jahr 1939 vor. Sie enthält unter anderem die eidgenössischen Erlasse über die Lohnersatzordnung, das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer, ferner alle Aenderungen in den kantonalen Arbeiterschutzgesetzen sowie sämtliche Erlasse auf dem Boden der Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung. Ueberdies werden die Beschlüsse betreffend Arbeitsbeschaffung, Schulung von Arbeitslosen, Arbeitsdienst, berufliche Ausbildung, Berufsausübung sowie Beamten-

Prof. Dr. E. Böhler und H. Dütschler. Allgemeine Grundsätze schweizerischer Wirtschaftspolitik. Institut für Wirtschaftsforschung ETH., Zürich. 79 Sei-

Prof. Dr. E. Böhler. Richtlinien für ein schweizerisches Wiederaufbau-

programm. 32 Seiten.

Dr. E. Böhler, Professor der Volkswirtschaftslehre an der ETH., setzt sich schon seit längerer Zeit für eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Wirtschaftspolitik ein, ohne durch dogmatische Scheuklappen gebunden zu sein. Er vertritt vor allem den Standpunkt, dass Einheitlichkeit und Planmässigkeit in die wirtschaftspolitischen Anordnungen des Staates und der Privatwirtschaft hineinkommen müssen. Nur so ist es denkbar, die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung und auch das Problem der Landesversorgung richtig zu lösen und schwere Störungen im Wirtschaftsablauf, wie zum Beispiel durch Inflation, zu verhindern. Die vorliegenden kleinen Schriften sind eine Zusammenfassung von Artikelserien aus der «Arbeitgeberzeitung» und dem «Aargauer Tagblatt», die eine knappe Darstellung der Auffassung Prof. Böhlers geben.

J. Halperin. Reallohn und Lebenskostenindex. Herausgegeben vom VPOD. Zürich.

Kollege Halperin nimmt kritisch Stellung zur Teuerung, wie sie der amtliche Lebenskostenindex angibt, und setzt sich für eine allgemeine Angleichung der Löhne ein, was nur durch gemeinsames Vorgehen der Arbeitnehmer in der privaten und der öffentlichen Wirtschaft möglich ist.